

Schwansen / Eckernförde

Breite Front gegen Sprengtests

Versuche in der Ostsee: Eckernförder Politik fordert Verträglichkeitsprüfung / Naturschützern reicht das nicht aus

Von Matthias Hermann

BRODEBSBY In der Ostsee im Sperrgebiet vor Schönhagen plant die Bundeswehr ab Oktober Anspengversuche an der ehemaligen Fregatte „Karlsruhe“. Dabei soll die Widerstandsfähigkeit des Materials gegenüber Minen und Bomben getestet werden. Wie eine kleine Anfrage der Fraktion Die Linke im Bundestag bereits im Dezember 2017 ergab, sollen die Versuche ohne die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung stattfinden. Bereits seit längerem weist der Naturschutzbund (Nabu) auf die dadurch entstehende Gefährdung des streng geschützten Schweinswals, dem einzigen in Deutschland heimischen Wal, und anderer Tierarten, wie der Uferseeschwalbe, hin. Und die Sprengungen würden zum wiederholten Mal in direkter Nachbarschaft zu mehreren Schutzgebieten stattfinden.

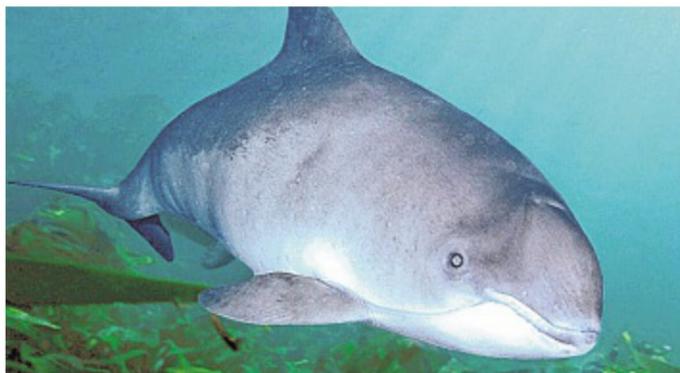
Schockwellen zerreißen die Lungen

Inzwischen ist das Thema auch auf die Agenda im Kreis gerückt. In einem gemeinsamen Antrag für den Umwelt- und Bauausschuss fordern die Kreistagsfraktionen der CDU, der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP, von Die Linke und dem SSW die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Zudem sollten „Vergrämnungs- und Minimierungsmaßnahmen“ eingesetzt werden, wie zum Beispiel ein sogenannter Blasenschleier (siehe Infokasten). Auch sollte es ein begleitendes Monitoring geben und die Schonzeiten beachtet werden, erklären die Fraktionen. Die Kreisverwaltung soll sich mit dem Anliegen an die Landesregierung wenden, welche es dann an das Verteidigungsministerium weiterleiten soll.

Hauke Kruse, stellvertretender Ausschussvorsitzender und Mitglied der Grünen erklärt die Motivation des interfraktionellen Antrags: „Uns ist bewusst, dass wir als Kreis kei-



Übungsziel: Die Ex-Fregatte „Karlsruhe“ soll ab Oktober vor Schönhagen für Anspengversuche dienen – eine Umweltverträglichkeitsprüfung fehlt dazu noch. FOTO: DPA / MARINA ANN-KATRIN WINGES



Bedroht: Die streng geschützten Schweinswale können durch die Folgen der Detonationen schwere Schäden erleiden. FOTO: DPA

ne Kompetenz haben, in Bundesbelange einzugreifen. Jedoch ist es uns wichtig, dass der Bund sich an seine eigenen Gesetze hält, wenn es in einer ökologisch so wertvollen Region um Aktionen geht, die einen potenziell negativen Umwelteinfluss haben könnten“, sagt Kruse, „hierbei erhoffen wir uns größtmögliche Transparenz in der Frage, wie die gesetzlich vorgeschriebene Umweltverträglichkeitsprüfung, die bisher seitens der Bundeswehr nicht vorgesehen ist, ausfällt.“ Die Ergebnisse der Prüfung sollten noch rechtzeitig vor Beginn der Anspengversuche offen gelegt werden. Nationale Geheimhaltungsinteressen seien hierdurch nicht betroffen.

Dagmar Struß von der Landesstelle Schweinswalschutz im Nabu Schleswig-Holstein begrüßt zunächst einmal, dass endlich Bewegung in die Problematik komme und die Öffentlichkeit Notiz davon nehmen, welche vielfachen Umweltschäden durch die Sprengungen zu befürchten sind. Die Forderungen hält die Expertin aber für unzureichend, da unter anderem das höchst empfindliche Gehör, welches die Schweinswale zur Orientierung und Nahrungssuche bräuchten, selbst in großer Entfernung noch schwer geschädigt werde.

Selbst vermeintliche Aktionen zum Schutz würden nicht immer den gewünschten Effekt haben. „Selbst kleine Explosio-

nen, wie sie von der Marine zur vermeintlichen Vergrämnung eingesetzt werden, können mit ihrer Schockwelle einem Schweinswal in 650 Metern Entfernung die Lunge zerreißen“, so Dagmar Struß, „es ist daher auch zwiespältig, im Antrag Vergrämnungsmaßnahmen zu fordern, weil diese kontraproduktiv sein könnten.“ Zum Schutz der Kleinwale hat sich die Bundesrepublik bereits mit dem „Ascobans-Abkommen“ der Vereinten Nationen im Jahr 1994 verpflichtet. Laut Nabu seien die Sprengungen ein Verstoß gegen die eingegangenen Verpflichtungen.

Gefahren für den Tourismus

Die Naturschützer fordern daher, dass es das Ziel sein müsse, die Explosionen auf ein unvermeidbares Minimum zu reduzieren und schützende Blasenschleier verpflichtend einzusetzen. „In den Sommermonaten muss mit Rücksicht auf die Jungtiere gänzlich auf Sprengungen im Lebensraum der Meeressäuger verzichtet werden“, so Struß.

Neben den Schweinswalen bedeuten die Versuche der Marine auch Gefahren für Fische, Robben und Seevögel. Die Nist-

höhlen der Uferschwalben in der Steilküste bei Schönhagen drohen unter den Einwirkungen der Detonationen einzustürzen. Die Auswirkungen der Sprengungen sind noch in Dampf zu spüren. „Übungen in der Hauptsaison sind auch eine Gefährdung für den Tourismus“, sagt Dieter Olma, Bürgermeister der Gemeinde Brodersby. Aber auch in der Nebensaison blieben viele Fragen offen, wie nach dem Zeitplan und der Größenordnung der eingesetzten Sprengmittel.

SCHUTZMAßNAHME Blasenschleier

> Der Blasenschleier, englisch „Big Bubble Curtain“ ist ein Druckluftsystem zur Schalldämpfung im Wasser.

> Entwicklung: Das System wurde nach Auflagen und mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Umwelt und Naturschutz, entwickelt.

> Einsatzgebiete: Der Blasenschleier wird bei Offshore-Rammarbeiten und bei Munitiions-sprengungen eingesetzt.

> Schutz: Insbesondere Schweinswale und Robben, die im Wasser den Ultraschall zur Orientierung benutzen, werden durch das System geschützt.